

Damit kommen wir zu den gewöhnlichen Forderungen, also zu denen, bei welchen weder Gläubiger noch Schuldner Kriegsteilnehmer sind. Gelten für sie in Ansehung der Verjährung während des Krieges auch besondere Vorschriften oder werden sie wie im Frieden behandelt? Besondere Vorschriften bestehen nur für die in den §§ 196 und 197 des BGB. aufgeführten Forderungen. Alle hier aufgezählten Forderungen, also die meisten Forderungen des täglichen Lebens, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1918. So hat der Bundesrat durch die Verordnung vom 22. November 1917 bestimmt.

Mit dieser neuen Bekanntmachung, die sich an in früheren Jahren erlassene anschliesst, ist die Gefahr, dass die sogen. Forderungen des täglichen Lebens verjähren, behoben. Es verjähren daher nicht vor dem 31. Dezember 1918, um einige Arten herauszugreifen, die Ansprüche der Kaufleute und Fabrikanten für Lieferung von Waren, die Ansprüche der Handwerker für Ausführung von Arbeiten, die Ansprüche der Gastwirte für Gewährung von Wohnung und Beköstigung, die Ansprüche der Lehrherren wegen des Lehrgeldes, die Honoraransprüche der Aerzte. Nehmen wir also z. B. an, ein Kaufmann hat seit Mai 1912 für gelieferte Waren 1000 Mk. zu erhalten, so verjährt dieser Anspruch, gleichviel ob Gläubiger oder Schuldner Kriegsteilnehmer ist oder nicht, nicht vor dem 31. Dezember 1918.

## Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. (Hauptverband der Deutschen Uhrmacher.)

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

### Uhrmacherzwangsinnung zu Darmstadt.

Unsere verehrlichen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, dass in diesem Winter die übliche Quartalsitzung ausfällt; den Mitgliedsbeitrag bitten wir an den Rechner Herrn G. Seibel, Elisabethenstrasse, zu erlegen.

Die Austeilung einer kleinen Menge Benzin erfolgt durch den Obermeister vom 16. ds. M. ab. Die in letzter Sitzung beschlossenen Richtpreise für die folgenden Artikel bitten wir besonders zu beachten:

Flach- und Patentgläser je 1 Mk.; Lentille-, Savonnette- und für Damen-Armbanduhren 1,25—1,50 Mk.; Zeiger das Stück 80 Pf.; Kapseln 1,20 Mk.; Leuchtzeiger 2 Mk.; Zugfedern 4,50—6 Mk. Für den Vorstand:

Louis Andress, Schriftführer.

### Uhrmacherzwangsinnung Erfurt.

Zu der am Montag, den 21. Januar, abends 8 Uhr, im Gesellschafts-  
haus Steiniger, Predigerstrasse, stattfindenden Vollversammlung, welche zugleich Generalversammlung ist, werden die Mitglieder der Innung hierdurch höflichst eingeladen, und wird um allseitiges pünktliches Erscheinen gebeten.

#### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Kassenbericht.
3. Vorstandswahl.
4. Bericht der Rechnungsprüfer.
5. Einziehen der Beiträge für das erste Vierteljahr 1918.
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder, welche in staatlichen Betrieben arbeiten, werden ersucht, zu erscheinen. Ohne genügende Entschuldigung Fehlende haben Strafe zu zahlen.

Der Vorstand.

I. A.: Christoph Adam.

### Uhrmacherzwangsinnung zu Leipzig.

Den werten Mitgliedern zur Nachricht, dass Montag, den 21. Januar, abends 7 Uhr, im Innungslokal, Marienstrasse 7, die erste Vierteljahrsversammlung stattfindet.

Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu. Rückständige Steuern und Strafen sind bis spätestens 16. Januar an den Kassierer H. Grabe, Kurprinzstrasse 15, abzuführen, des Abschlusses wegen.

Auch sind die Frauen der Kollegen, insonderheit die, deren Männer im Felde oder sonst dienstlich verhindert sind, zu der Versammlung eingeladen. Für die Frauen sind Tische belegt.

Mit den besten Wünschen zum neuen Jahre grüsst kollegial

Der Vorstand.

**Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 3 bestimmte Einsendungen werden bis spätestens den 24. Januar erbeten.

### Uhrmacherverein Giessen und Umgegend.

Unsere Mitgliedern und allen Kollegen die traurige Nachricht, dass unser verehrter Kollege

### Herr Georg Lang in Grossen-Linden

am 1. Januar im Alter von 69 Jahren gestorben ist.

Wir werden dem Verstorbenen, der stets ein eifriges Mitglied unseres Vereins war, ein ehrendes Andenken bewahren.

Giessen, den 3. Januar 1918.

Der Vorstand.

Otto Schmidt, Vorsitzender.

### Uhrmacherzwangsinnung für Kiel und Umgegend.

Ordentliche Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 23. Januar, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Hotel Kieler Hof, Langereihe 2—4.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Obermeisters über das letzte Vierteljahr.
2. Antrag und Beschlussfassung über die Beitragserhöhung um 1 Mk. vierteljährlich.
3. Antrag des Vorstandes, dem Kassierer 50 Mk. zur Einstellung einer Hilfskraft zu bewilligen.
4. Benzinverteilung.
5. Besprechung der allgemeinen Geschäftslage.
6. Verschiedenes.

Rud. Jans.

### Uhrmacherzwangsinnung für die Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Rheingau und Untertaunus. Sitz Wiesbaden.

Zu der am Mittwoch, den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Wintergarten der „Walhalla“ in Wiesbaden stattfindenden Innungsversammlung ladet hiermit ein und bittet um allseitiges Erscheinen.

Mit kollegialem Gruss

Otto Baumbach, Obermeister.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Obermeisters.
2. Bericht des Kassenführers.
3. Wahl der Rechnungsprüfer.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes für die satzungsgemäss ausscheidenden Mitglieder:
  - a) des Obermeisters;
  - b) der Kollegen Gerlach und Nöll (Wiesbaden) und Müller (Biebrich), Ersatzmann Buch (Biebrich).
5. Fragekasten.
6. Sonstiges.
7. Seifenverteilung.

### Verschiedenes.

**Deutsche Uhrmacherschule.** Aufnahme von Schülern. Das neue (41.) Schuljahr beginnt am 1. Mai. Anmeldungen hierzu, am besten gleich mit Zeugnissen belegt, beliebe man möglichst bald an die Schulleitung einzusenden. Trotzdem wir im 4. Kriegsjahr stehen, ist es dennoch möglich gewesen, die Schule in vollem Betrieb zu erhalten, so dass trotz Einberufungen zum Heere und der sonstigen vielen Schwierigkeiten der theoretische und praktische Unterricht unverkürzt erteilt werden konnte, was voraussichtlich auch weiterhin in gleichem Masse gesichert erscheint. Diejenigen Herren Fachgenossen, an welche Anfragen zu diesem Zweck gerichtet werden, werden im Interesse unserer Kunst höflichst gebeten, die Schule gütigst empfehlen zu wollen. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst erteilt durch

Die Schulleitung  
der Deutschen Uhrmacherschule.

**Glashütte i. Sa.** Herr Direktor Julius Bergter ist am 1. Januar d. Js. 35 Jahre bei der Firma Dürrstein & Comp., Dresden, und 25 Jahre Direktor der Uhrenfabrik Union der Firma Dürrstein & Comp., Dresden-Glashütte. In den Jahren 1881/82 war er praktischer Lehrer an der Deutschen Uhrmacherschule, deren Aufsichtsrat er von 1901 bis heute angehört. Er ist im praktischen Ausschuss tätig und hat das Amt eines Bücherrevisors.

**Berlin.** Der Tag des 25jährigen Jubiläums brachte der Firma Richard Lebram, wiewohl deren Inhaber wegen des Ernstes der Zeit von einer lauten Feier Abstand genommen hatte, viele Ehrungen. Von allen Seiten des Reichs und aus dem Ausland liefen unzählige Glückwunschkarten und -Depeschen ein, zu denen sich herrliche Blumenspenden und prachtvolle Geschenke gesellten. Die Pforzheimer Fabrikanten hatten eine vornehm ausgestattete Adresse übersandt und gleichzeitig die in Eisen hergestellte, künstlerisch ausgeführte Statue „Die Arbeit“ darstellend, von Professor Gerh. Janensch modelliert, überreicht. Die Gmünder Fabrikanten gratulierten in einem sehr schmeichelhaften Schreiben und stellten eine Ehrenurkunde in Aussicht, die sich in Arbeit befindet, aber leider noch nicht fertig geworden ist. Das Personal hatte den Sitzungssaal der Firma mit Girlanden und Blumen schmücken und durch einen der zurzeit aus dem Felde auf Urlaub befindlichen Prokuristen eine Marmorstatue mit einer Adresse überreichen lassen. Aus Anlass dieses Jubiläums bedachte der Inhaber der Firma